



Meine Rechte und Pflichten als Radler*in

Johannes Auburger, Bündnis nachhaltiges Marktoberdorf
Rudolf Stiening, Polizeihauptkommissar

Referenten

Rudolf Stiening

- Polizeihauptkommissar
- PI Marktoberdorf
- Örtlicher Verkehrssicherheitsbeauftragter für die Polizei Marktoberdorf
- Alltagsradler
- Berufspendler mit dem Fahrrad



Johannes Auburger

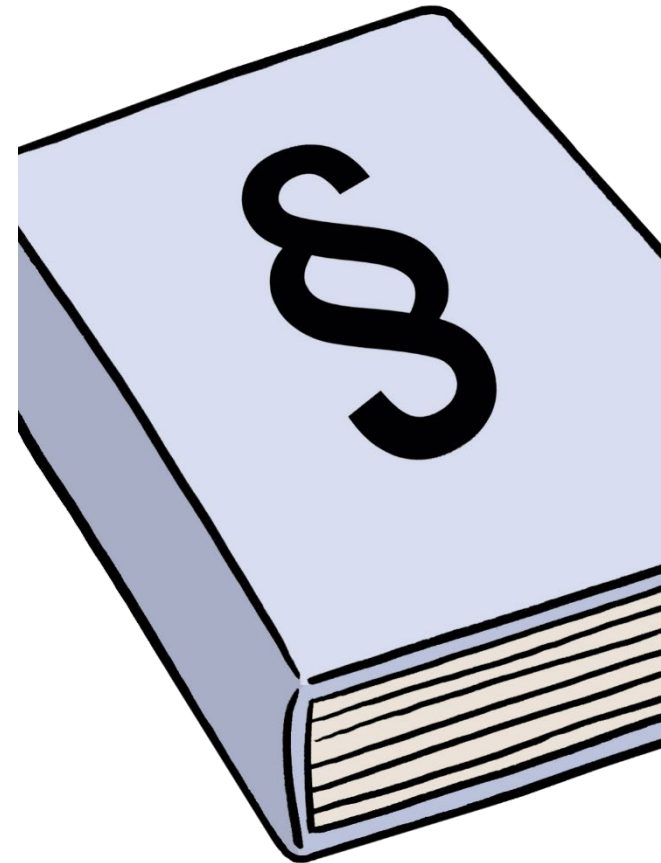
- Bündnis Nachhaltiges Marktoberdorf
 - www.zukunft-mod.de
 - Reparieren statt wegwerfen
 - Essen vor dem Müll bewahren
 - Pestizideinsatz und Lichtverschmutzung
 - Schwerpunkt nachhaltiger Verkehr
- Mitglied im ADFC und VCD
- Alltagsradler



Alles was Recht ist...

Gesetzliche Grundlage

- StVG Straßenverkehrsgesetz
- StVO Straßenverkehrsordnung
- §1 Gegenseitige Rücksichtnahme
- §3 Fahrzeug immer beherrschen, Geschwindigkeitsbegrenzungen (Kein Recht auf Höchstgeschwindigkeit)
Höchstgeschwindigkeit z.B. 50 innerorts heißt nicht, dass man auch immer 50 fahren darf oder muss. Geschwindigkeit muss den Gegebenheiten angepasst sein, und die können sich permanent ändern.
- StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung regelt die Konformität von Fahrzeugen und Komponenten
- U.v.m. ... → www.stvo2go.de
- Recht haben heißt nicht Recht bekommen. Immer damit rechnen, dass andere Verkehrsteilnehmer die Situation anders bewerten. Lieber nachgeben und sicher ankommen.



Unterwegs als Radfahrer

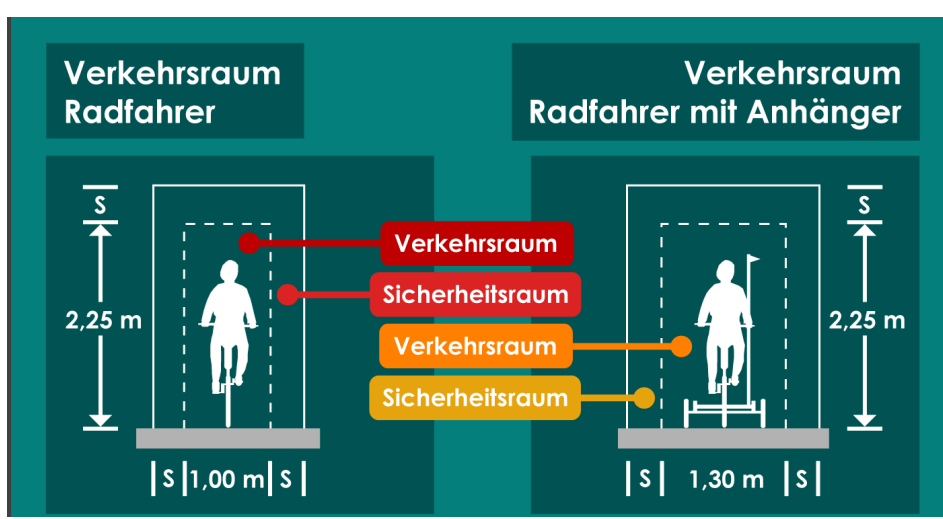
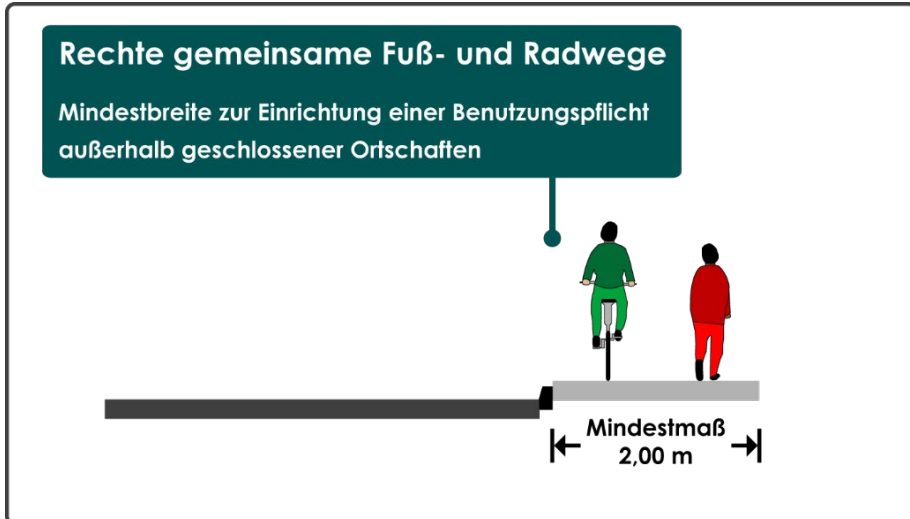
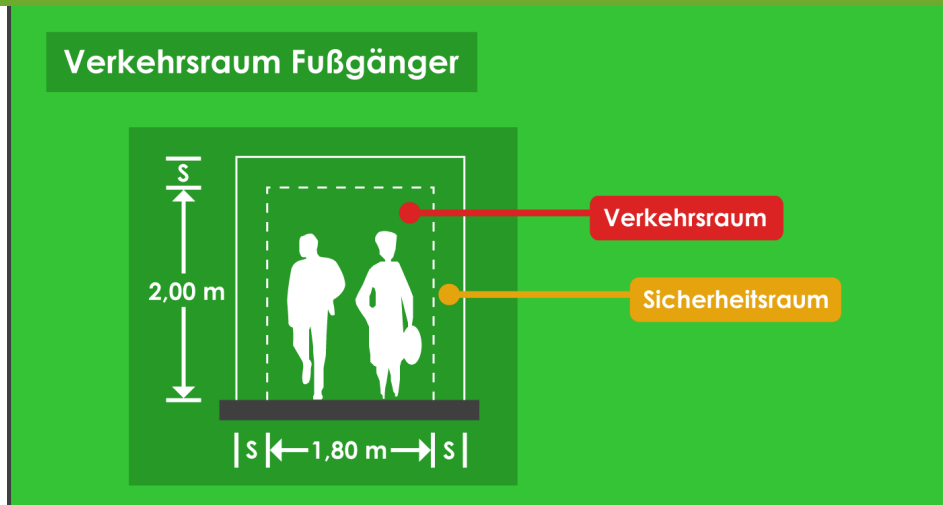
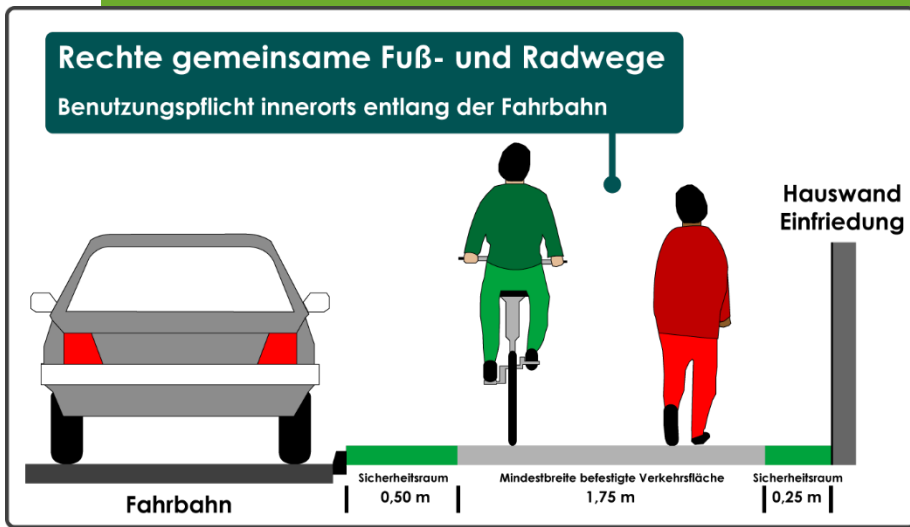
Straße

- Straße ist für alle da.
- Für Radfahrer gilt das Rechtsfahrgebot.
- Nach neuer StVO dürfen Radfahrer nebeneinander fahren, sofern sie niemand behindern.
- Überholabstand
 - Innerorts 1,5 m
 - Außerorts 2 m
- StVO § 5 Überholen

- Zone 30 Straßen brauchen keinen Radweg



Unterwegs als Radfahrer



Mindestmaße hängen von örtlicher Gegebenheit (Bebauung, Parken...) und Verkehrsaufkommen ab

Verkehrsraum für Fußgänger und Radfahrer

Unterwegs als Radfahrer

Radweg

- Benutzungspflicht
- Benutzung durch andere Verkehrsteilnehmer nur mit Ausnahme
- Radstreifen auf der Fahrbahn
Beispiel Bahnhofstraße
- Mindestbreite: 2 m (1,6m)
3 m (2,5 m) Gegenverkehr
- Keine Benutzungspflicht:
 - Zugeparkt
 - Blockiert
 - Verschmutzt→ Ausweichen auf Fahrbahn
- Kfz-Verkehr fährt vorbei, daher kein Überholabstand. →
Sicherheitstrennstreifen 0,5 – 0,75 m



Zeichen 237

Unterwegs als Radfahrer

Getrennter Rad- und Gehweg

- Benutzungspflicht
- Rad- und Gehweg durch Markierung getrennt.
- Gehweg nicht befahren auch nicht zum Überholen
- Vorsicht auf Fußgänger, Geschwindigkeit anpassen
- Mindestbreite: 4,35 m (3,5 m)

- Kfz-Verkehr fährt vorbei, daher kein Überholabstand definiert



Zeichen 241

Unterwegs als Radfahrer

Getrennter Rad- und Gehweg

- Benutzungspflicht
- Rad- und Gehweg durch Markierung getrennt.
- Gehweg nicht befahren auch nicht zum Überholen
- Vorsicht auf Fußgänger, Geschwindigkeit anpassen
- Mindestbreite: 4,35 m (3,5 m)
- Kfz-Verkehr fährt vorbei, daher kein Überholabstand definiert

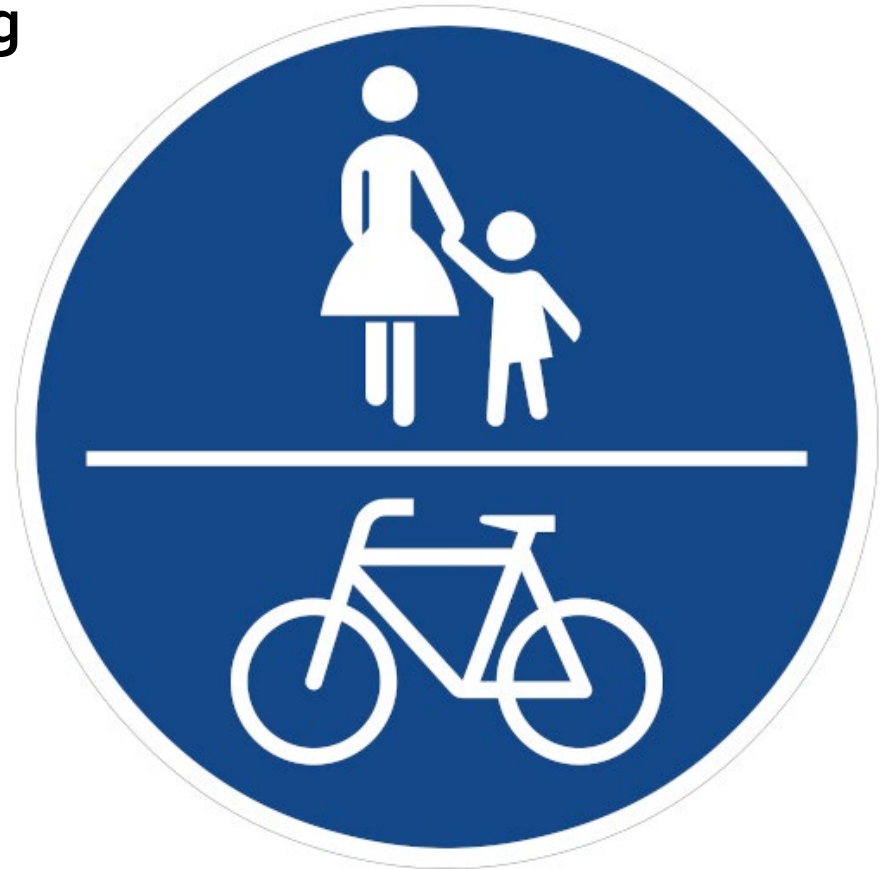
<https://geh-recht.de/getrennte-Geh-und-Radwege>



Unterwegs als Radfahrer

Gemeinsamer Geh- und Radweg

- Theoretische Benutzungspflicht
- Keine Trennung zwischen Fußgängern und Radfahrern
- Besondere Vorsicht auf Fußgänger, bei Bedarf Schrittgeschwindigkeit
- Mindestbreite
 - Innerorts $\geq 2,5$ m
 - Außerorts 2,0 m
- Diskussion über Benutzungspflicht
- Besser Gehweg mit Zusatzschild „Radfahrer frei“



Zeichen 240

Unterwegs als Radfahrer

Freigabe für Radfahrer

- in Kombination mit anderen Schildern, wie Gehweg, Fußgängerzone, Verbotsschilder
- keine Benutzungspflicht
- Gehweg, Fußgängerzone...
- Besondere Vorsicht auf die vorherrschende Verkehrsart, z.B. Fußgänger – Schrittgeschwindigkeit

- Linksseitiger Radweg (wenn rechter Radweg fehlt) kann entgegen Rechtsfahrgebot benutzt werden.

- Mindestbreite
 - Innerorts 2,5 m
 - Außerorts 2,5 m



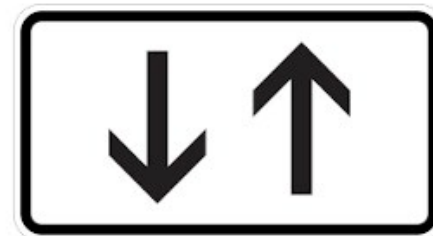
Unterwegs als Radfahrer

Zweirichtungsradweg

- Benutzungspflicht
- Auch kombinierbar mit Zeichen 240, 241
- Besondere Vorsicht auf Gegenverkehr

- Linksseitiger Radweg (wenn rechter Radweg fehlt) muss entgegen Rechtsfahrgebot benutzt werden.
Pfeile verdeutlichen dem rechts fahrenden Radfahrer, dass ihm ggf. Radfahrer entgegenkommen dürfen

- Mindestbreite 3 m (2,5 m)



Unterwegs als Radfahrer

Radschutzstreifen

- Teil der Fahrbahn
- Radfahrer darf Schutzstreifen verlassen
- Fahrradpiktogramm und Strichlinie
- Parken, Halten für Kfz verboten
- Befahren für Autos nur in Ausnahmen ohne Gefährdung von Radfahrern
- Überholabstand 1,5 m / 2 m beachten

- Mindestbreite: 1,5 m (1,25 m)



Unterwegs als Radfahrer

Fahrradstraße

- Straße ist ausschließlich für Radverkehr (...)
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren
- Fußgänger... auf Gehweg



Zeichen 244.1

Unterwegs als Radfahrer

Unechte Fahrradstraße

- Straße ist ausschließlich für Radverkehr
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren
- Fußgänger... auf Gehweg

- weitere Verkehrsteilnehmer über Zusatzschilder
- Max. 30 km/h für alle Fahrzeuge
- Ggf. langsamer um Radfahrer nicht zu gefährden.
- „Andere Verkehrsteilnehmer sind Gast im Verkehrsraum der Radfahrer“ oder Radfahrer genießen den „Vorrang“ auf der Fahrradstraße



Unterwegs als Radfahrer

Fahrradzone

- Zusammenhängendes Gebiet nur für Radfahrer
- Generell rechts vor links
- Radfahrer dürfen nebeneinander fahren
- Fußgänger auf Gehweg

- weitere Verkehrsteilnehmer über Zusatzschilder
- Max. 30 km/h für alle Fahrzeuge
- Ggf. langsamer um Radfahrer nicht zu gefährden.

- Gibt es auch als echte und unechte Variante



Sicher ist sicher

Das verkehrssichere Fahrrad

Zugelassene Reflektoren und Leuchten sind am Prüfzeichen zu erkennen
Beispiel:  K 12345



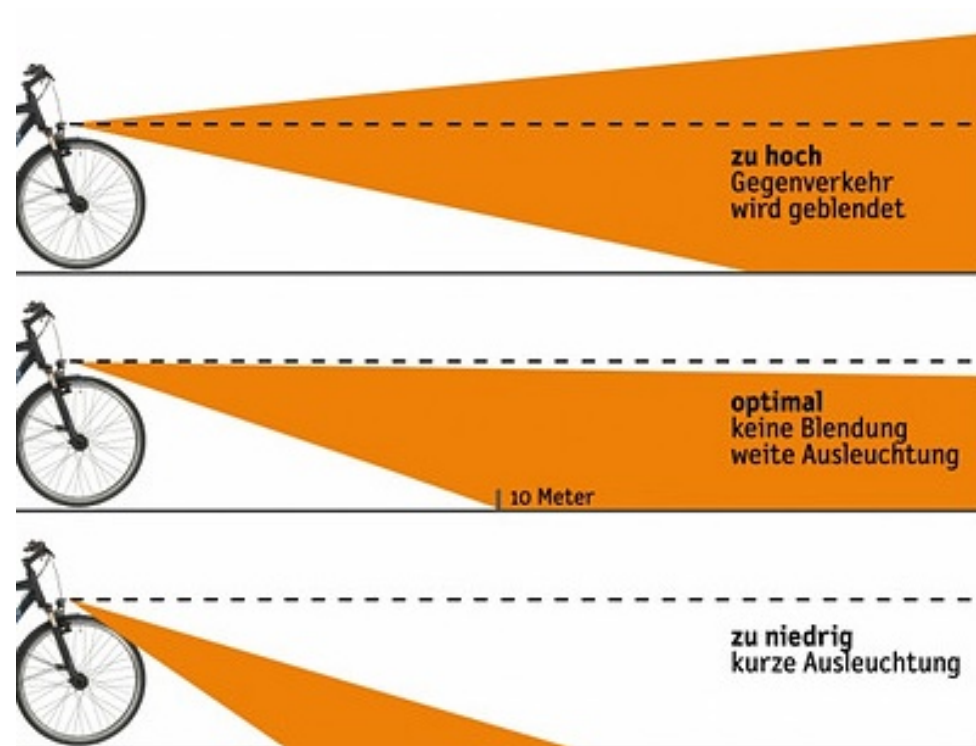
Sicher ist sicher

Licht ins Dunkel

- Flächiges Licht statt Punktstrahler
- StVZO: Wellenlinie, „K“
Zulassungsnummer



- Scheinwerfer dürfen mit Tagfahr- und Fernlicht ausgestattet sein, Rücklichter dürfen eine Bremslichtfunktion besitzen.



Sicher ist sicher

Beleuchtung am Rennrad

- Wenn es hell ist, muss Batteriebeleuchtung für Rennräder nicht mehr mitgeführt werden. Bei Dämmerung und in Tunneln muss bereits das Licht dran.
- Fahrradlicht darf von **Batterien** gespeist sein.
- Blinkende Front- und Rückleuchten bleiben weiterhin am Rad verboten. Diese dürfen nur als Zusatzleuchten am Körper getragen werden.
- Zwei Scheinwerfer oder Rückstrahler dürfen am Rad angebracht werden.
(Gefahr Verwechslung mit Auto in der Ferne)
- Wichtig für Rennradler, die meist keine Reifen mit Reflexstreifen fahren: **Falls man „Speichen-Sticks“ am Rad verbaut, muss an jeder einzelnen Speiche ein reflektierender Stick angebracht sein.**



Sicher ist sicher

Fahrradanhänger

- weiteres Rücklicht und weitere Reflektoren sind erlaubt / empfohlen
→ Links, damit max. Breite ersichtlich wird
- Blinker zum Richtungswechsel sind erlaubt
- mind. 50% der Schlussleuchte des Fahrrades muss sichtbar sein. Sonst muss Anhänger zusätzlich mit einer Schlussleuchte ausgestattet werden

- ab 600 mm Breite: vorn 2 weiße Reflektoren, hinten 2 roten Reflektoren, 1 rote Schlussleuchte hinten links
- ab 1.000 mm Breite: zusätzlich eine weiße Frontleuchte.



Novelle der StVO

Ob und wann...

- Überreif und notwendig ist eine Überarbeitung der Straßenverkehrsordnung
- Wegen eines Formfehlers ist die Novelle vom April 2020 aktuell außer Kraft
- Statt den Formfehler zu beheben werden nun erneut die Inhalte diskutiert.
- Solange es keine Einigung gibt, gelten die hier präsentierte Neuerungen nur mit Vorbehalt



Novelle der StVO 2020

Neue Zeichen und Markierungen

- Grünpfeil nur für Radfahrer
- Stopp an der Haltelinie
- Vorfahrt von Fußgängern und Radfahrern achten.



Novelle der StVO 2020

Neue Zeichen und Markierungen

- Fahrradzone



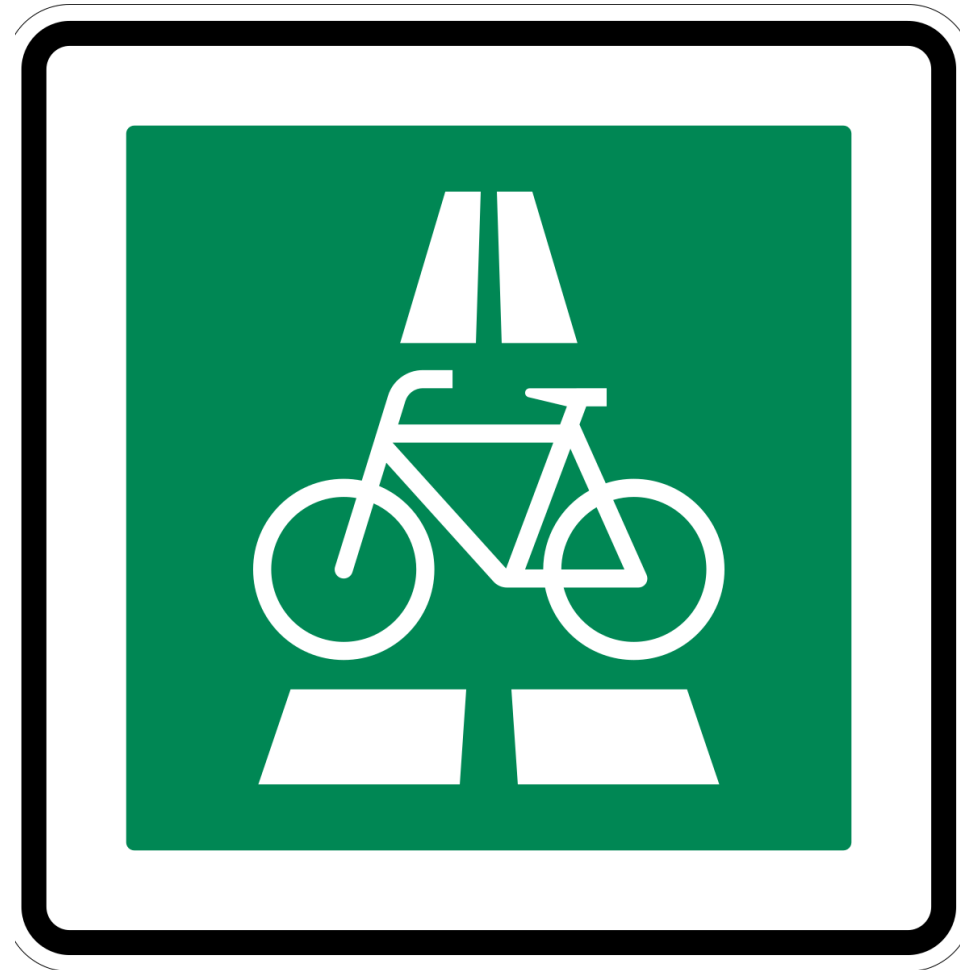
Novelle der StVO 2020

Neue Zeichen und Markierungen

■ Radschnellweg



So wie hier in Zwolle (Niederlande) sollen Radschnellwege idealerweise aussehen: möglichst kreuzungsfrei, breit und mit eigenen Wegen für Fußgänger. Foto: Ulrich Kalle /



Novelle der StVO 2020

Neue Zeichen und Markierungen

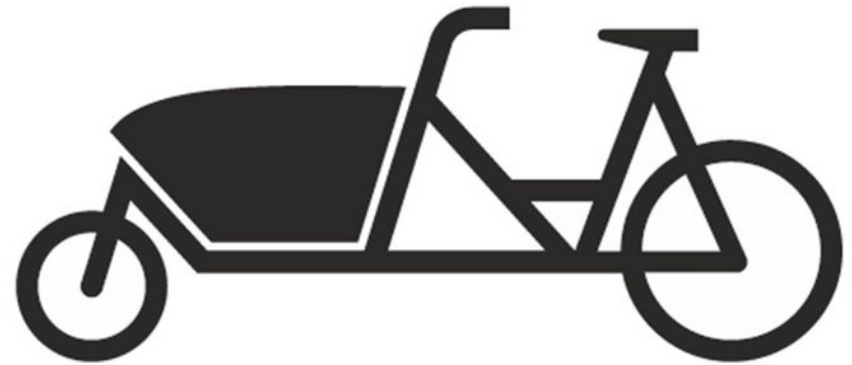
- Überholverbot von Radfahrenden / einspurigen Fahrzeugen
- Kann bei besonderer Gefährdung eingesetzt werden



Novelle der StVO 2020

Neue Zeichen und Markierungen

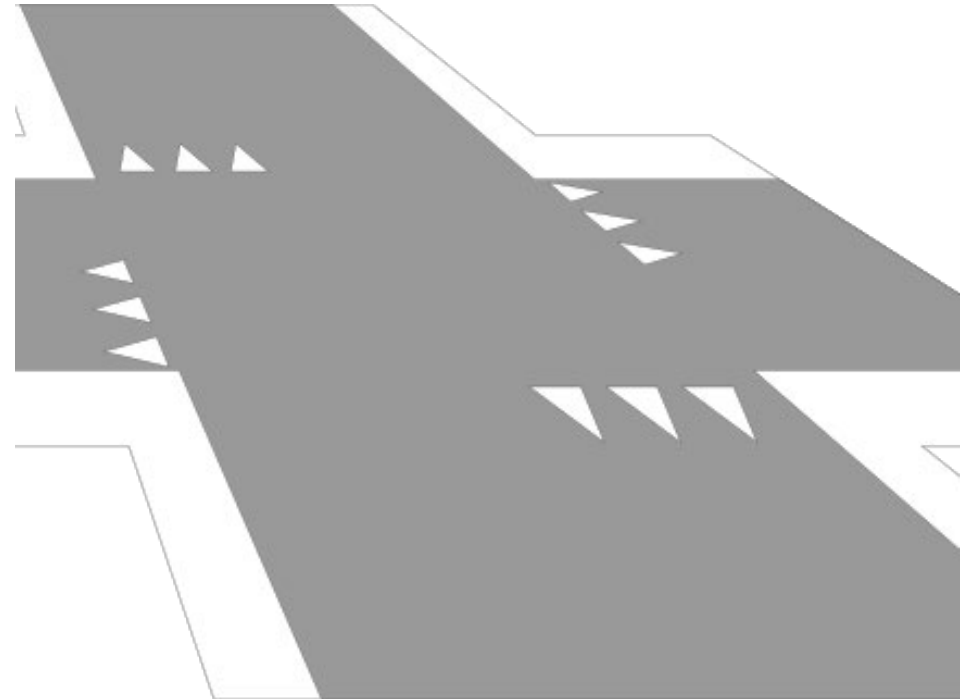
- Zusatzzeichen Lastenrad (z. B. für Parkflächen),



Novelle der StVO 2020

Neue Zeichen und Markierungen

- „Haifischzähne“ zur Markierung der Vorfahrt von Radwegen sind demnächst neu im Straßenbild.
- Auch für Rechts vor Links in Zone 30 oder Fahrradzone
- Regeln nicht die Vorfahrt
- Verdeutlichen die Wartepflicht



Novelle der StVO 2020

Neue Zeichen und Markierungen

- „Haifischzähne“ zur Markierung der Vorfahrt von Radwegen sind demnächst neu im Straßenbild.
- Auch für Rechts vor Links in Zone 30 oder Fahrradzone
- Regeln nicht die Vorfahrt
- Verdeutlichen die Wartepflicht

- Markierung zur Unterstützung / Verdeutlichung bestehender Regeln



Novelle der StVO 2020

Neue Regeln

- Radfahrer ist es explizit erlaubt nebeneinander zu radeln, solange man niemanden behindert
- mehr als 15 Fahrradfahrer zusammen, dürfen sie einen geschlossenen Verband bilden und zu zweit nebeneinander fahren (Paragraf 27, Absatz1 der StVO)
- Wenn Platz zum Überholen ist, darf man weiter nebeneinander radeln.
- Wenn nicht, dann ggf. hintereinander radeln.
- Ggf. wie ein landwirtschaftliches Fuhrwerk mal rechts ran fahren und Kfz.-Schlange überholen lassen (gegenseitige Rücksicht)



Novelle der StVO 2020

Neue Regeln

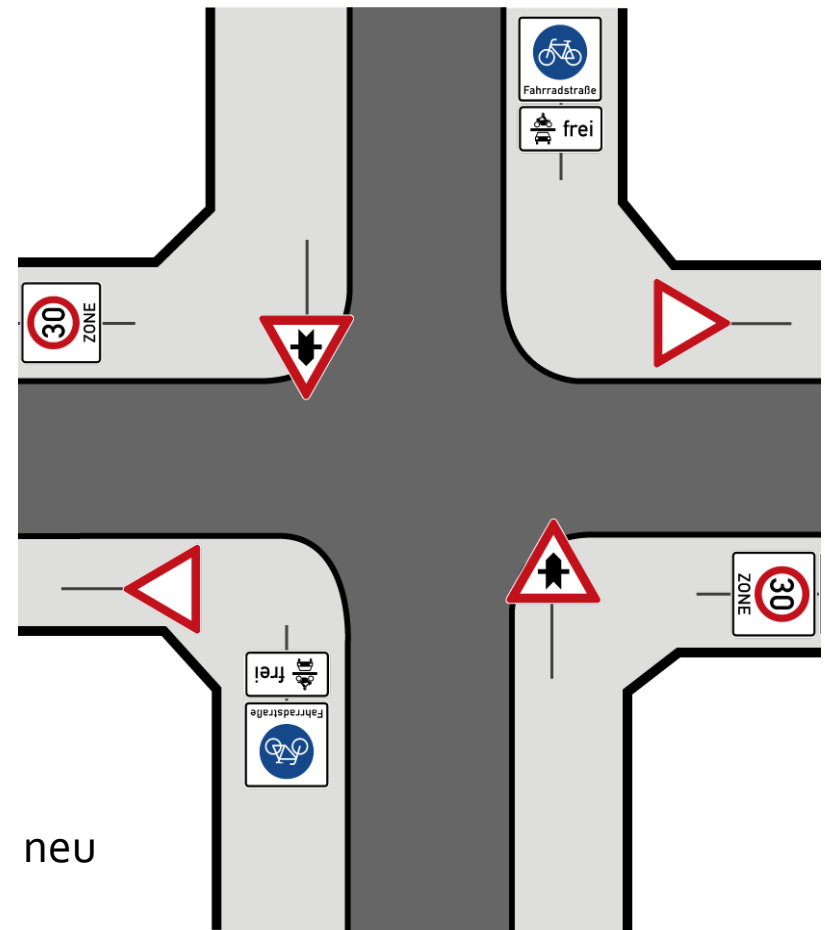
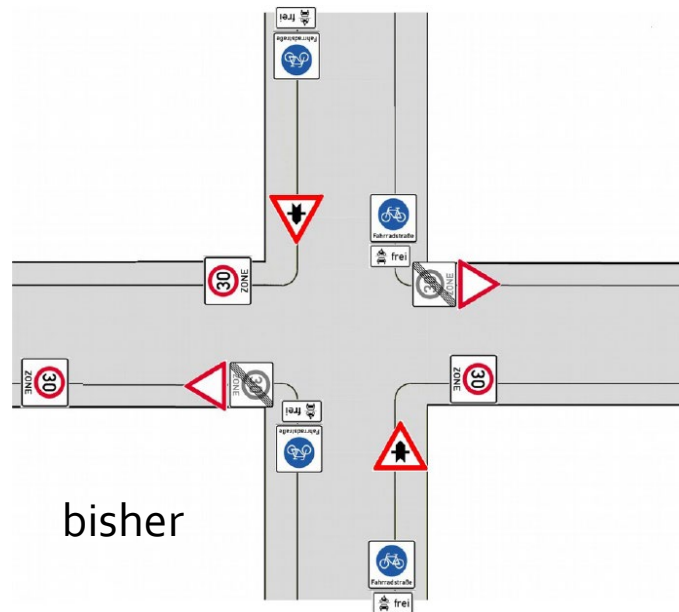
- Personenbeförderung mit geeigneten Rädern
 - Rikscha
 - Lastenrad
 - Sitz und Fußraste...
- Explizit auch für Personen über 7 Jahren
- Auf normalen Fahrrädern mit Kindersitz nur für Kinder bis 7 Jahre



Novelle der StVO 2020

Neue Regeln

- Beschilderung von Fahrradstraßen in Zone 30 vereinfacht
- Ende der Zone, bzw. der Fahrradstraße kann entfallen



Novelle der StVO 2020

Neue Regeln

- Fahrstreifenbegrenzung auf Radwegen außerorts macht diese besser sichtbar



Novelle der StVO 2020

Neue Regeln

- Halten auf Schutzstreifen verboten
- Bislang war Parken verboten. Halten bis 3 Minuten erlaubt
- Generell wird Falschparken höher geahndet
- Sollte kein ausgewiesener Parkplatz vorhanden sein, darf ein Fahrzeug (Kfz, Rad, E-Roller...) rechten Fahrbahnrand gehalten / geparkt werden, sofern dadurch nicht Einfahrten, Kreuzungen, Fahrspuren, Schächte blockiert werden.



Anständig Abstand halten

Überholabstand

- StVO folgt bisheriger Rechtsprechung innerorts mind. 1,5 m
- außerorts mind. 2 m
- Radfahrer ggf. die Möglichkeit zum Überholen geben und deuten.
- Kfz. ggf. langsam und vorsichtig überholen

- Video des Tour-de-France-Sponsors Skoda <https://youtu.be/EVzbgihLcQU>



Die meisten Radler sind auch Autofahrer

Achtung Autofahrer

- Halten (bis 3 Minuten) und Parken
- Parkverbote erweitert
 - Verbot zu Halten und Parken vor Einmündungen / Kreuzungen erweitert auf 8m erweitert
 - Halten auf Geh und Radwegen Schutzstreifen, bzw. in zweiter Reihe verboten. Halten und Parken einfach am rechten Fahrbahnrand stehen bleiben.
 - Schächte, Zufahrten, Rettungswege und Einmündungen beachten.
- Abbiegen (Schrittgeschwindigkeit ab 3,5 t)
Beim Abbiegen ist gem. § 9 StVO der Vorrang für Fußgänger und Radfahrer in gleicher Richtung zu beachten
- Überholabstand
- Höhere Bußgelder

→ Man kann Recht haben, aber man sollte doch mit dem Unwissen der anderen Verkehrsteilnehmer rechnen.



Da ist Schluss mit lustig

Bitte vorbildlich radeln

- Bitte nicht gegen die Fahrtrichtung radeln
- Alkohol / Drogen: Hände weg vom Lenker
 - Promillegrenze 1,6 / 0,3
- Nicht ohne Licht radeln (Mitnahme von Licht)
- Wildparken vermeiden, Gehweg freihalten
- Radfahren auf Gehwegen wird teuer
- Rad über Zebrastreifen schieben
- Fußgängerampel / Anforderungsampel müssen nicht benutzt werden, aber wenn, dann schieben.
- Handy bleibt beim Radfahren in der Tasche. Zum Tippen und Telefonieren bitte zur Seite fahren und stehen bleiben.



Radfahren mit Kindern

- Kinder bis 8 Jahre müssen auf dem Gehweg radeln
 - Kinder bis 10 Jahre dürfen auf dem Gehweg radeln
 - Erwachsene dürfen Kinder auf dem Gehweg begleiten
 - Absteigen beim Queren von Straßen
 - Rücksicht auf Fußgänger
-
- Vorbild sein
 - Helm tragen
 - Kindern das Verhalten im Verkehr erklären, dass sie selbständig und umsichtig radeln lernen
 - Technik üben
-
- Transport im Anhänger oder Kindersitz bis max. 7 Jahre (ausgenommen Räder für Personentransport)



Rad mit Rückenwind



	E-Bike „25“ (Pedelec)	E-Bike „45“ (S-Pedelec)	Pedelec mit. Anfahrhilfe	E-Bike „20“	E-Bike „25“	E-Bike „45+“
Motorbetrieb	Nur beim Treten, automatische s Abschalten ab 25 km/h	Nur beim Treten, automatisches Abschalten ab 45 km/h	Anfahrhilfe bis 6 km/h; auto- matisches Abschalten ab 25 km/h	Auch ohne Treten bis 20 km/h; „Gasgriff“	Auch ohne Treten bis 25 km/h; „Gasgriff“	Auch ohne Treten über 45 km/h; „Gasgriff“
Fahrzeugart	Fahrrad	Kleinkraftrad	Fahrrad	Leichtmofa	Mofa	Leicht- kraftrad
Zulassungspflicht	-	-	-	-	-	-
Betriebserlaubnis	-	Ja	-	Ja	Ja	Ja
Kennzeichen	-	Vers. Kennzeichen	-	Vers. Kennzeichen	Vers. Kennzeichen	(kleines) amtl. Kennzeichen
Steuerpflicht	-	-	-	-	-	-
Fahrerlaubnis	-	AM	-	Mofa- Prüfbescheinigung	Mofa- Prüfbescheinigung	Mind. A1
Helmpflicht	-	Ja	-	-	Ja	Ja

Rad mit Rückenwind

Pedelec (Fahrrad)

- Motor schiebt nur beim Treten
- Unterstützung bis max. 25 km/h
- Anfahr- / Schiebehilfe bis 6 km/h erlaubt
- 250 Watt Nenndauerleistung (Boost...)

- 90% Anteil
- Rechtlich wie ein normales Fahrrad

- Anhänger erlaubt, es darf aber nur Fahrrad oder nur Anhänger angetrieben sein.



E-Bike oder Pedelec?

S-Pedelec (Kraftfahrzeug)

- Motor schiebt nur beim Treten
- Unterstützung bis max. 45 km/h
- Starthilfe bis 6 km/h erlaubt
- Nenndauerleistung 500 Watt
- Rückspiegel, Seitenreflektoren, Bremslicht, Beleuchtung für das Versicherungskennzeichen, Hupe und Seitenständer verpflichtend
- Versicherungspflicht mit Kennzeichen
- Ab 16 Jahre, mit Führerschein
- Helmpflicht
- Radwege nur mit Freigabe für Mofa
- Keine Kinderanhänger erlaubt
- Max. 0,5 Promille
- Komponenten nur mit KBA-Zulassung



Rad mit Rückenwind

E-Bike (Kraftfahrzeug)

- E-Mofa, E-Scooter...
- Motor schiebt ohne Treten, mit Drehgriff
- Varianten bis 25 km/h mit Mofa-Führerschein ab 15,
- Ab 20 km/h Helmpflicht
- Varianten bis 45 km/h ab 16 Jahre mit Führerschein Klasse AM
- Versicherungspflicht, Plakette
- Radwegnutzung mit Freigabe für Mofa
- Max. 0,5 Promille
- Rechtlich keine Fahrräder



Das Rad auf die Schiene bringen

Rad und Zug

- Mitnahme begrenzt in speziellen Abteilen des Zuges
- Gepäck vor dem Einsteigen abnehmen.

- Nahverkehr (variiert nach Bundesland)
 - Radticket = 50 % Normalpreis
 - BY-Fahrradtageskarte 6,00 €
 - Keine Reservierung möglich
 - Kinderrad, Faltrad bis 20" Kostenfrei
- Fernverkehr (nur mit Reservierung):
 - Radticket 8,00 € (incl. Reservierung) (mit BC: 5,40 €)
- Internationale Fahrradkarte (nur mit Reservierung):
 - Einfache Fahrt 9,00 € (incl. Reservierung)
 - Nur im Reisezentrum buchbar (Prüfung Mitnahme)
- Details unter www.bahn.de → Fahrrad & Bahn



Das Rad auf die Schiene bringen

Rad und Zug

- Recht auf Fahrradmitnahme im Zug (Nahverkehr, Fernverkehr, Ausland)
- Kinderrad bis 20"
- Faltrad
- E-Scooter geklappt

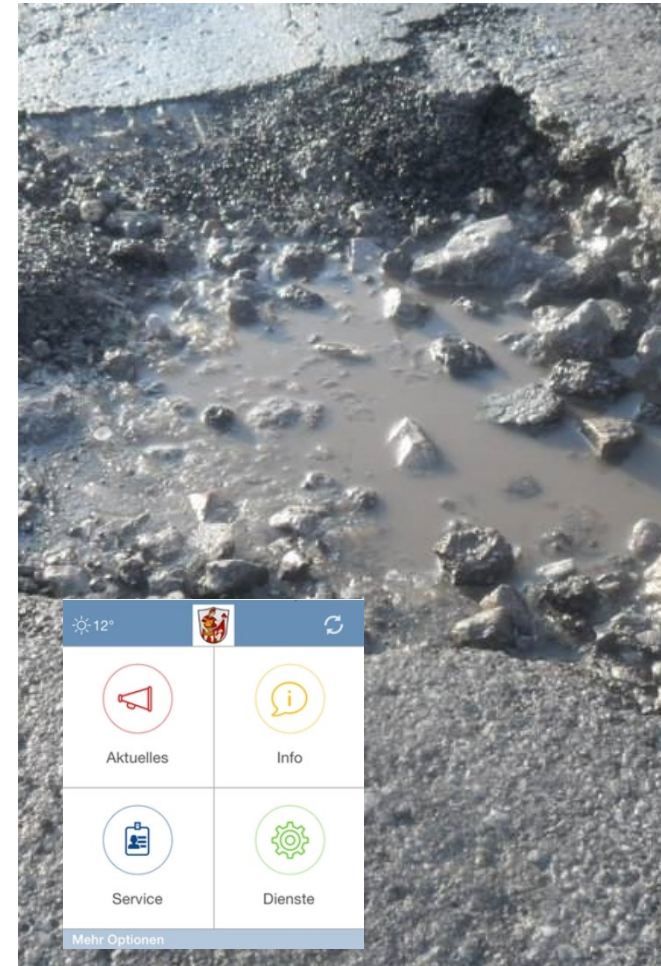
- Kein Recht auf Fahrradmitnahme: im Zweifelsfall entscheidet der Zugführer
- Ggf. Fahrrad separat senden
- Andere Bahnunternehmen ggf. abweichend

	ICE 1 bis ICE 3	ICE 4/ICET und IC	Nahverkehr
Normales Rad	nein	ja, mit Reservierung	ja
Pedelec	nein	ja, mit Reservierung	ja
S-Pedelec	nein	nein	nein
Lastenrad	nein	nein	nein
Dreirad, Tandem, Liegerad mit u. ohne Motor	nein	bei Reservierung erfragen, im Einzelfall möglich, wenn Platz ist	im Einzelfall, wenn Platz ist
Faltrad	ja, als Gepäck	ja, als Gepäck oder mit Reservierung	ja, als Gepäck oder mit Fahrradticket
Fahrrad zerlegt	ja, als Gepäck, aber verpackt	ja, als Gepäck, aber verpackt	ja, als Gepäck, auch unverpackt
Fahrradanhänger	ohne Zugrad als Gepäck, aber zusammengeklappt	ja, als Gepäck, aber zusammengeklappt	ja, als Gepäck, aber zusammengeklappt
Gepäck am Fahrrad	entfällt	abnehmen	abnehmen

Meldung machen

Wo kann ich Probleme melden?

- Mängelreporter der Stadtapp Marktoberdorf
 - Baumängel
 - falsche / fehlende Beschilderung / Markierung
 - unklare Rechtslänge
 - Bewuchs in Straße
 - andauernde Misstände, wie Falschparker immer an der selben Stelle.
- Punkte werden im Rathaus intern verteilt. Rückmeldung binnen weniger Tage. Ggf. Abarbeitung durch Bauhof...
- <https://www.marktoberdorf.de/rathaus/buerger-app>



Meldung machen

Wo kann ich Probleme melden?

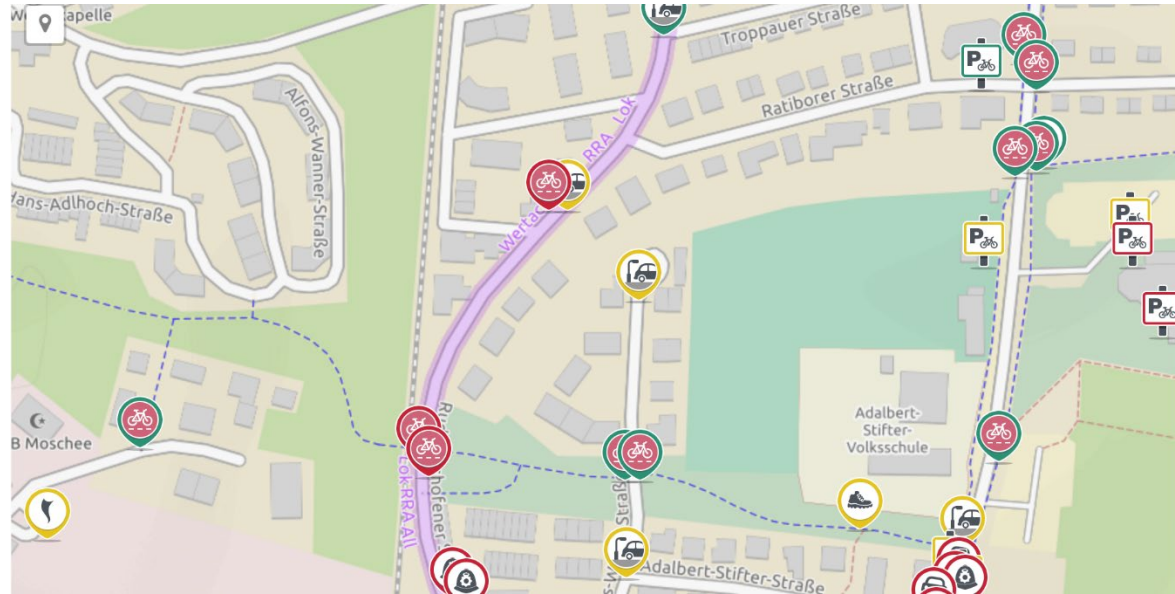
- Person ggf. persönlich ansprechen
- Anzeige bei der Polizei-Dienststelle
- Anzeige beim Ordnungsamt
 - Gefährdung, Wiederholung
Ordnungswidrigkeit
 - Datum, Uhrzeit
 - Foto
 - Kennzeichen



Meldung machen

Wo kann ich Probleme melden?

- Generelle Themen
- Verbesserungsvorschläge
- Wegeföhrung
- größere Baumaßnahmen



- Mail an verkehr@zukunft-mod.de
- Plattform www.cyclestreets.net/photomap
→ Übergabe an Stadt zur Abarbeitung, bzw. Diskussionsgrundlage bei Baumaßnahmen.

Meldung machen

Wo kann ich Probleme melden?

- Mitgliedschaft beim



Mobilität für Menschen.

diese Verbände setzen sich für Radfahrer und für ökologischen Verkehr ein.



- Fahrradklimatest des ADFC noch bis 30.11.2020
- <https://fahrradklima-test.adfc.de/>
- Bewerten der allgemeinen Fahrradsituation in Deiner Kommune

Arbeitsgruppe Fuß- und Radverkehr

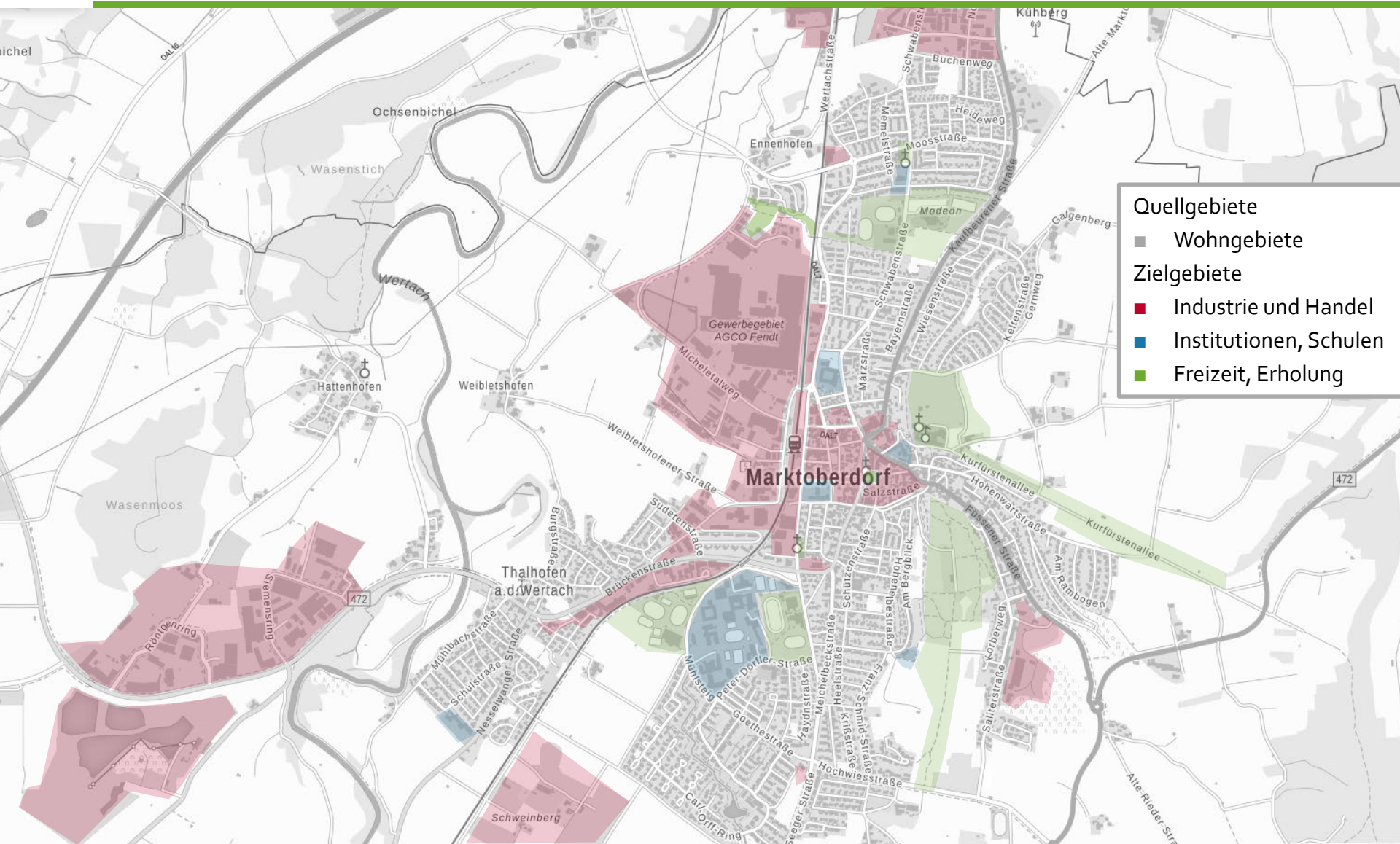
Mitglieder des Gremiums

- Bürgermeister + Stadtverwaltung
- Verkehrsbeauftragter des Stadtrats
- Bauamt / Verkehrswesen der Stadt
- Bauamt des Landkreises
- Polizei
- Behindertenbeauftragte
- Vertreter der Radfahrer

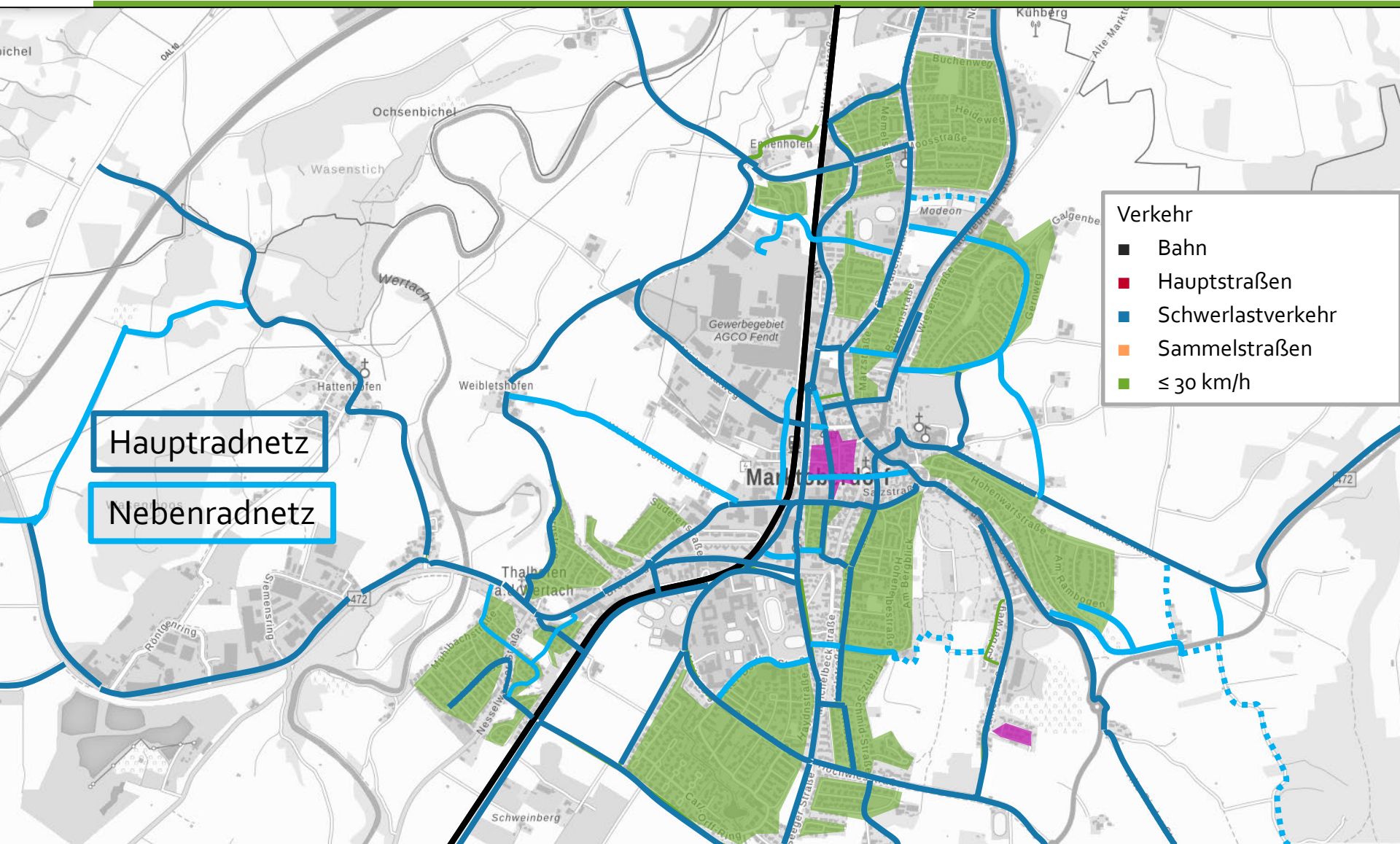
Aufgaben

- Diskussion Fuß- und Radwegenetz
- Diskussion Katalog mit Standard-Bauelementen für Neubau, Anforderungen... definieren
- Unfallschwerpunkte bewerten
- Eingaben von Bürgern bewerten
- Neubau-Pläne begutachten und Empfehlung abgeben
- Beschlussvorlagen für Bauausschuss und Stadtrat erarbeiten

Quellen und Ziele des Verkehrs (Zentrum)



Radnetz Ziel 2022+ (Zentrum)



Vorauswahl Bauelemente und Beschilderung definieren

Oberdorfer Fahrradstraße oder Fahrradzone definieren

- Für Kfz max. 30 km/h und Radverkehr darf weder behindert noch gefährdet werden. Kfz müssen ggf. ihr Tempo reduzieren
- Radfahrer dürfen nebeneinander auf der Fahrradstraße fahren
- Vorfahrt für Fahrradstraße regeln, sonst rechts vor links
- Fußgänger wenn kein Gehweg vorhanden ist?
- „Anlieger frei“ oder „Auto und Motorradfahrer frei“?



Einheitliche Elemente für Infrastruktur definieren, damit alle Verkehrsteilnehmer, die Regeln kennen und wiedererkennen. Verwirrung vermeiden.

Vorauswahl Bauelemente und Beschilderung definieren

Querungsmöglichkeiten

Vorrang für Geh- und Radweg

- Gibt es Überwege für Fußgänger und Radfahrer?
- Was ist möglich?
- Was ist Voraussetzung?

- Was ist die Voraussetzung für Fußgängerüberwege?
- Wie können Querungsmöglichkeiten sicher gestaltet werden?



Einheitliche Elemente für Infrastruktur definieren, damit alle Verkehrsteilnehmer, die Regeln kennen und wiedererkennen. Verwirrung vermeiden.

Vorauswahl Bauelemente und Beschilderung definieren

vorher

- Rad- und Fußweg, Rücksicht auf Fußgänger (Schritttempo)
- Mindestbreite innerorts 2,50 m (zu wenig)
- Mindestbreite außerorts 2,00 m
- Benutzungspflicht für Radfahrer unklar



nachher

- Gehweg, mit Benutzungsrecht für Radfahrer, Rücksicht auf Fußgänger (Schritttempo).
- Keine Benutzungspflicht für Radfahrer!



Beispiele:

- Bahnhofstraße, entlang des Hallenbads, zu schmal für Benutzung in beide Richtungen, viele Einmündungen, nur teilweise abgesenkte Bordsteine und unklarem Anfang und Ende
- Ruderatshofener Straße stadteinwärts ab Einmündung Jörglweg
- Johann-Georg-Fendtstraße mit Sudetenstraße

Einheitliche Elemente für Infrastruktur definieren, damit alle Verkehrsteilnehmer, die Regeln kennen und wiedererkennen. Verwirrung vermeiden.

Vorauswahl Bauelemente und Beschilderung definieren

vorher

- Einbahnstraße gültig für alle Verkehrsteilnehmer



nachher

- Einbahnstraße, für Radfahrer in beide Fahrtrichtungen freigegeben
- maximales Tempo **30 km/h**, geringe Kfz-Belastung. Fahrbahnbreite mindestens 3 m, übersichtliche Streckenführung sowie Ordnung des ruhenden Verkehrs



Beispiele:

- Poststraße zwischen Birkenweg und Rauhkreuzung
- Fahrstreifen gerade im Ein- und Ausfahrtsbereich für Radfahrer markieren. (vgl. Jörglweg Ost)

Einheitliche Elemente für Infrastruktur definieren, damit alle Verkehrsteilnehmer, die Regeln kennen und wiedererkennen. Verwirrung vermeiden.

Vorauswahl Bauelemente und Beschilderung definieren

vorher

- Zone 30 / Tempo 30: hier sind nach der StVO keine Radwege vorgesehen, da die Differenzgeschwindigkeit zwischen Radler und Kfz. gering ist, können diese gemeinsam die Straße nutzen.



Beispiele / Ideen:

- Krißstraße + Heelstraße + Schützenstraße als Fahrradstraße vom Stadtsüden in die Stadt. Vorfahrt für die Radstraße ggf. regeln und im Kreuzungsbereich markieren.
- Mühlsteig und Peter-Dörfler-Straße entlang des Schulzentrums (Schulbus frei)
- Jörgelweg + Märzstraße + Simon-Baumann-Straße als Anschluss für die Siedlung am Alsterberg

Einheitliche Elemente für Infrastruktur definieren, damit alle Verkehrsteilnehmer, die Regeln kennen und wiedererkennen. Verwirrung vermeiden.

nachher

- Ein Radweg, auf dem durch Zusatzschilder auch andere Verkehrsarten zugelassen werden können. Radfahrer haben also Vorrang, dürfen auch nebeneinander fahren. Alle Fahrzeuge dürfen die Straße nur mit mäßiger Geschwindigkeit (maximal 30 km/h) befahren.



Was Marktoberdorf braucht

Themenspeicher

- Mehr Stellplätze für Fahrräder. 600 städtische Autostellplätze gegen 50 Fahrradständer in der Innenstadt. Mindestens 600 sichere Fahrradständer in der Innenstadt und zusätzliche sichere Fahrradständer vor wichtigen Einrichtungen und Geschäften
- Feste Fahrradständer mit Überdachung am Bahnhof, das Fahrrad ist die perfekte Ergänzung für Pendler für die „letzte Meile“
- Durchgängige sichere Fahrradwege und Fahrradstraßen von den Stadtteilen in und durch die Innenstadt, die auch Kinder alleine sicher befahren können.
- Neben Wegen für Kinder und nicht so sichere Radfahrer muss es auch die Freiheit für zügige Alltagsradler geben auf der Straße im fließenden Verkehr mit zu radeln
Bsp.: Fußweg mit Zusatzsymbol „Radfahrer frei“ statt gemeinsamem Fuß- und Radweg
- Radtrassen von den Quartieren in und durch die Innenstadt.

Einheitliche Elemente für Infrastruktur definieren, damit alle Verkehrsteilnehmer, die Regeln kennen und wiedererkennen. Verwirrung vermeiden.